

## **Garantiebedingungen für eine Garantieverlängerung „Vor Ort“**

### **1. Garantiumfang**

Die LV KMS GmbH gewährt eine Garantieverlängerung nach der Herstellergarantie ab Verkaufsdatum auf ihre Geräte und Optionen. Die Garantie bezieht sich auf das in den Garantiedokumenten bezeichneten Geräte und dessen Optionen. Die Geräte sind zum Zeitpunkt der Auslieferung von der Betriebssystem-Software auf dem „Stand der Technik“. Nicht eingeschlossen in die Garantieverlängerung sind daher Störungen am Gerät oder fehlerhafte Ausdrücke, die durch Anwendungs-Software verursacht wurden, insbesondere wenn diese nach dem Zeitpunkt der Auslieferung entwickelt wurden. Ausgeschlossen von der Garantieverlängerung sind Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie z.B. Toner und Papiereinzugsrollen. Inhalt der Garantieverlängerung ist nur die Reparatur oder der Austausch solcher Teile des Systems oder seiner Optionen, die infolge von Material- oder Herstellungsfehlern defekt sind. Die Reparatur oder der Austausch bewirken keine Verlängerung der Garantieverlängerungszeit. Ausgetauschte Teile verbleiben nach der Reparatur direkt bei Servicegeber oder beim autorisierten Service-Partner und gehen in das Eigentum der LV KMS GmbH über. Sofern ein maximal zulässiges Druckvolumen festgelegt ist, endet die Garantieverlängerung bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druckvolumen erreicht ist.

### **2. Garantiefristen, Ort der Garantierfüllung**

Die Garantieverlängerung umfasst nach Wahl von der LV KMS GmbH die kostenlose Zusendung von Komponenten oder Teilen als Ersatz für defekte Komponenten oder Teile oder die kostenlose Instandsetzung des Gerätes oder Austausch gegen gleichwertigen Ersatz. der Garantieservice oder die Instandsetzung wird vor Ort, d. h. beim Kunden oder an einem von der LV KMS GmbH oder deren Servicepartner definierten Ort innerhalb von Deutschland ohne Inseln erbracht. Der Kunde stellt der LV KMS GmbH oder deren Servicepartner das defekte Gerät am entsprechenden Ort zur Reparatur oder zum Austausch zur Verfügung. Vor dem Austausch eines Gerätes ist der Kunde angehalten, Zubehör und Verbrauchsmaterialien zu entfernen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz bzw. Rückgabe von Zubehör und Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen eines Garantie bedingten Austausches bei dem Gerät verblieben sind.

Alle Teile und Produkte, die im Rahmen der Garantieverlängerung ausgetauscht werden, gehen in das Eigentum der LV KMS GmbH oder deren Servicepartner über. Sollte der Kunde im Falle eines Austausches versäumen, das defekte Gerät zurückzusenden, wird ihm das Austauschgerät zum gegenwärtigen oder zum letzten Listenpreis berechnet.

Die Garantie wird von der LV KMS GmbH direkt oder durch autorisierte Service-Partner erfüllt. Die Reaktionszeit bei Instandsetzung ist spätestens der übernächste Arbeitstag, wobei die Instandsetzung am Tag nach Eingang der Meldung beginnt, sofern die Meldung bis 12:00 Uhr Mittags erfolgt ist, Montags bis Freitags während der üblichen Geschäftszeiten, außer an den geltenden gesetzlichen Feiertagen in Deutschland. Die Reaktionszeit gilt nicht für die „Deutschen Inseln“ und die Alpenregion. Hierfür können individuelle Reaktionszeiten vereinbart werden. Außerhalb Deutschlands wird keine Garantieverlängerung gewährt.

### **3. Ordnungsmäßiger Betrieb der Geräte**

a) Die Geräte müssen innerhalb der von Hersteller vorgegebenen Produktspezifikationen betrieben werden. Dies betrifft speziell die maximale Druckauslastung, mit einer gleichmäßigen Verteilung des monatlichen Druckvolumens, wie in der Bedienungsanleitung oder dem Produkt beiliegenden Garantiedokumenten bezeichnet.

b) Es dürfen nur geeignete Druckmaterialien verwendet werden.

c) Die von Hersteller in der Bedienungsanleitung angegebenen Wartungs- und Pflegehinweise sind unbedingt zu beachten.

d) Bei Erreichen des Wartungsintervalls einzelner Systeme muss der Kunde die Kosten einer von Hersteller vorgesehenen Wartung selber tragen.

### **4. Mitwirkungspflicht des Kunden/ Verhalten im Störfall**

Im Störfall wendet sich der Kunde zuerst an den Garantiegeber die LV KMS GmbH. Der Kunde ist bereit, mit Hilfe von telefonischer Beratung, die Fehlerursache selbst zu beheben. Sofern die Fehlerbehebung durch den einfachen Austausch von Komponenten oder Teilen (z.B. vergleichbar mit dem Tausch eines Toners) die die LV KMS GmbH definiert hat möglich ist, wird der Kunde den Austausch dieser Teile selbst durchführen. Neben ausführlichen Anleitungen steht dem Kunden unser Servicetechniker telefonisch beratend zur Verfügung. Verweigert der Kunde die Mitwirkung, ist der Garantiegeber von der Garantieleistung befreit. Ist eine Fehlerbehebung durch den Kunden selbst nicht möglich, wird er über die für sein Produkt angebotenen Möglichkeiten der Instandsetzung informiert. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass es sich bei der beanstandeten Störung nicht um einen Garantiefall handelt, erhält der Kunde einen entsprechenden Kostenvorschlag. Wünscht der Kunde gleichwohl eine Reparatur durch die LV KMS GmbH oder einen autorisierten Servicepartner, hat er mit diesem eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

### **5. Leistungsbefreiung**

Der Kunde gewährt die zur Störungsbeseitigung nötige Zeit und Gelegenheit und wirkt aktiv an der Störungsbehebung / Fehlerbeseitigung mit. Verweigert der Kunde dies, ist der Garantiegeber von der Garantieleistung befreit.

### **6. Spezielle Ausnahmen von der Garantieleistung**

Von der Garantieleistung sind insbesondere ausgenommen:

a) Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstanden sind; dies sind z.B. Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unterlassener regelmäßiger Reinigung, Schäden durch Anschluss an falsche Netzspannung sowie Schäden, die durch lokale Verhältnisse wie übermäßige Staubentwicklung, Luftfeuchtigkeit, Gase und Dämpfe etc. eingetreten sind;

b) Schäden, die durch Fremdeingriffe verursacht wurden; speziell mechanische Beschädigungen an der Oberfläche der Trommel und ähnliches;

c) Geräte, die nicht ordnungsgemäß betrieben wurden sowie unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden;

d) Geräte, die über den zulässigen Nutzungsgrad hinaus betrieben wurden welcher in der Bedienungsanleitung oder dem Produkt beiliegenden Garantiedokumenten genannt wurde;

e) Geräte, die über den zulässigen monatlichen Nutzungsgrad bei ungleichmäßiger Verteilung über den Monat betrieben werden;

f) Geräte, bei denen nicht in den vorgeschriebenen Herstellerintervallen Service- und Materialien installiert wurden;

g) Geräte, die nicht unter den jeweils vorgeschriebenen Umgebungsbedingungen betrieben wurden;

h) Geräte, bei denen das Typenschild mit Seriennummer fehlt oder manipuliert wurde;

i) Geräte, die mit ungeeigneten Druckmedien (z.B. Spezialpapiere, Etiketten, Folien, etc.) betrieben wurden;

j) Schäden, die auf sonstigen Verschulden des Kunden oder Dritter beruhen;

k) Schäden aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, etc.

l) Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete, nicht fehlerfrei arbeitende Komponenten, sowie Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete Komponenten von Drittherstellern, wie Speichermodule, Netzwerkkarten etc.

Besonderer Hinweis: Sollte ein Schaden aufgrund der Verwendung von nicht Originalmaterial des Herstellers oder nicht Originalersatz- und Verschleißteilen entstanden sein, so ist dieser Schaden grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

### **7. Kostenpflichtige optionale Garantieverlängerung**

Die Garantieverlängerung, sofern für das jeweilige Produkt angeboten, kann innerhalb eines Jahres nach Kauf des Geräts erworben und registriert werden. Diese Garantieverlängerung erweitert die Standards der Herstellergarantie nach deren Ablauf je nach Produkt auf 3, 4 oder 5 Jahre. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen im Rahmen der erweiterten Garantie ist die Registrierung des jeweiligen Produktes mit genauer Bezeichnung, Seriennummer und Kaufdatum Voraussetzung. Sollte im Falle einer Störungsmeldung seitens des Kunden die Registrierung einer gültigen Garantieverlängerung / Verlängerung nicht festgestellt werden, so hat der Kunde den Nachweis über das Vorliegen der Garantieverlängerung zu führen. Dies kann nur durch die Vorlage des Kaufnachweises für das Gerät in Verbindung mit dem Kaufnachweis der Garantieverlängerung erfolgen.

### **8. Manipulation**

Eigenmächtige Änderung oder Manipulation von Garantiedokumenten sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Garantieansprüche.

### **9. Haftung auf Schadensersatz**

a) Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet LV KMS GmbH oder der ausführende Servicepartner für alle darauf zurückzuführenden Schäden eingeschränkt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

b) Bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter ist die Haftung von der LV KMS GmbH und deren Servicepartner für Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

c) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die LV KMS GmbH und deren Servicepartner für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Auch dabei ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

d) Bei Verlust von Daten haftet LV KMS GmbH und deren Servicepartner nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Vertragspartner erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit der LV KMS GmbH und deren Servicepartner tritt diese Haftung nur ein, wenn der Vertragspartner/Kunde unmittelbar vor der Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.

e) Eine Haftung nach den Vorschriften des deutschen Produkthaftungsgesetzes bleibt hiervon unberührt.

### **10. Sonstiges**

a) Die Beziehungen zwischen der LV KMS GmbH, deren Servicepartner und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland;

b) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Garantieverlängerung ist der jeweilige Firmenstandort der Garantieübernehmenden Servicepartners;

c) Sind oder waren einzelne Bestimmungen dieser Garantieverlängerung ganz oder teilweise unwirksam,

so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.